

0311 Motion (Rohrbach/Lagger)

"Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungs-Kredites"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Bericht des Gemeinderates

Die Motion wurde am 20. Oktober 2003 vom Parlament erheblich erklärt. Später ist die Erfüllungsfrist bis zum 20. Oktober 2007 verlängert worden.

1. Ausgangslage

Ballsporthalle: Gemeinschaftsprojekt Stadt Bern – Gemeinde Köniz

Am 20. November 1996 erteilte der Gemeinderat der damaligen Schulabteilung (heute Abteilung Bildung und Sport) und der Abteilung Gemeindebauten den Auftrag, die Idee einer Ballsporthalle in der Weiermatt zu konkretisieren und dem GR das weitere Vorgehen vorzulegen.

- Am 1. Januar 1998 erfolgte die Aufnahme in die Legislaturplanung der Direktion SGS.
- Am 7. Dezember 2002 nimmt das Parlament vom Bericht der Schulabteilung Kenntnis, wonach die Ballsporthalle nicht allein mit privaten Geldern und einem Beitrag aus dem Sportfonds des Kantons finanziert werden kann. Das Parlament hält aber am Projekt Ballsporthalle fest.
- Am 5. Mai 2003 wird im Parlament die vorliegende Motion 0311 eingereicht. Sie verlangt vom Gemeinderat, die Projektierung einer regelkonformen Ballsporthalle an geeignetem Ort sofort an die Hand zu nehmen und dem Parlament einen Projektierungskredit vorzulegen. Der Gemeinderat beabsichtigt zudem, die erforderlichen Mittel in die Investitionsplanung aufzunehmen, sobald es die Finanzlage der Gemeinde erlaubt.
- Am 20. Oktober 2003 erklärt das Könizer Parlament die Motion 0311 erheblich.
- Nach Gesprächen zwischen der Schulabteilung und Vertretern des Sportamtes Bern fällt der Gemeinderat der Stadt Bern mit GRB Nr. 1556 vom 22. Oktober 2003 einen Grundsatzentscheid für den Standort Weissenstein. Gleichzeitig unterstützte der Berner Gemeinderat den Vorschlag zur Realisierung einer gemeinsamen Sporthalle mit der Gemeinde Köniz und erteilte den Auftrag diesbezügliche Verhandlungen aufzunehmen.
- Am 5. Mai 2004 fällt der Könizer Gemeinderat im gleichen Sinne einen Grundsatzentscheid für ein gemeinsames Hallenprojekt mit der Stadt Bern am Standort Weissenstein.
- Am 3. April 2006 erhält die Stadt Bern vom Besitzer (Burgergemeinde Bern) die Zusage, das Land auf dem ehemaligen Hunzikerareal im Weissensteingebiet für die Erstellung einer Sporthalle im Baurecht nutzen zu können.
- Am 21. August 2006 stimmte das Parlament der Verlängerung der Erfüllungsfrist (bis am 20. Oktober 2007) für die Motion 0311 zu.
- Am 28. Februar 2007 stimmte der Gemeinderat der Gründung einer AG mit je 50% Beteiligung der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern als Trägerschaft für die Ballsporthallen Weissenstein zu. Zudem bewilligte er einen Kredit von Fr. 200'000.-- für die Zeichnung von Aktienkapital der Sporthallen Weissenstein AG und die Durchführung eines Architekturwettbewerbes.

Weiter hat der Gemeinderat das von den Projektverantwortlichen festgelegte Kostendach von Fr. 20 Mio. als zu hoch beurteilt und den zuständigen Direktionsvorsteher beauftragt, eine Reduktion des Kostendachs zu erreichen.

- Am 7. Mai 2007 wurde die Sporthallen Weissenstein AG gegründet, die für die Planung, den Bau und den Betrieb der Sporthallen Weissenstein verantwortlich ist.

Architekturwettbewerb / Projektierung der Sporthallen Weissenstein

Das Verfahren für den Architekturwettbewerb ist am Laufen. Das detaillierte Terminprogramm sieht wie folgt aus:

Ausschreibung	7. November 2007
Abgabe Modell Projektwettbewerb	14. März 2008
Jurytag	4. April 2008
KostenplanerIn	Woche 15 2008
Jurytag	18. April 2008
Genehmigung Jurybericht	Woche 17/18 2008
Verfügung	Woche 19/20 2008
Veröffentlichung und Ausstellung	Woche 21/22 2008

2. Termine

In der Sportanlagenplanung 2003-2010 der Stadt Bern ist die Realisierung grundsätzlich bis 2008 vorgesehen. Im Investitionsplan der Gemeinde Köniz ist die Realisierung für die Jahre 2009/2010 vorgesehen.

Aus heutiger Sicht:

2007 (1 Jahr)	Architektur Wettbewerb bis Wahl Siegerprojekt
2008 (1 Jahr)	Detailplanung inkl. KV, Baugesuch, Volksabstimmung
2009 (1 Jahr)	Bauzeit, je nach Projekt

3. Projektierungskredit

Die zusammen mit der Stadt Bern vorgesehene Realisierung der Sporthallen Weissenstein führt dazu, dass die Gemeinde Köniz nur die Hälfte der Projektierungskosten zu tragen hat. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates reichte aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Motion wird als erfüllt abgeschrieben.

Köniz, 6. Februar 2008

Der Gemeinderat

Beilagen

- Vorstosstext und Antwort des Gemeinderates vom 20. Oktober 2003
- Parlamentsantrag zur Erstreckung der Erfüllungsfrist vom 21. August 2006

Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 20. Oktober 2003

Beantwortung 0311

Motion Rohrbach/Lagger betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungs-Kredites

Text der Motion

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Projektierung einer regelkonformen Ballsporthalle an geeignetem Ort sofort an die Hand zu nehmen und dem GGR einen Projektierungskredit zur Genehmigung vorzulegen.

Begründung

Erfreulich viele Bewohnerinnen und Bewohner unserer Gemeinde sind sportlich aktiv, viele davon in Ballsport-Vereinen. Auch wenn die Ausnutzung der bestehenden Hallen optimiert wird, mangelt es immer noch an Trainingsmöglichkeiten. Wir haben mit Floorball Köniz, Zeiler Köniz und VBC Köniz 3 Vereine, die in der vergangenen Saison in mehreren Ligen, inkl. Nationalliga, erneut Spitzenresultate erreichten. Sie zogen zudem viele Zuschauer in ihren Bann, die aber zum Teil kaum Platz fanden in den bestehenden Hallen. Unsere Gemeinde rühmt sich, Kultur grosszügig zu unterstützen, was auch richtig ist. Sport (Breiten- und Spitzensport) ist ebenfalls ein Teil der Kultur und wirkt in verschiedener Hinsicht deutlich präventiv.

Am 21.10.2002 hat der GGR mit 25 bis 35 Zustimmenden den späteren Bau einer Halle ins Auge gefasst.

Aus diesen Gründen scheint es mir sinnvoll zu sein, die Projektierung jetzt an die Hand zu nehmen, und dem GGR bald einen Projektierungskredit zu unterbreiten. Zu erwartende Einsparungen, Umzonungen, Optimierung des Projektes und der Erhalt einer Baubewilligung verzögern erfahrungsgemäss ein Projekt.

Mit dem sofortigen Beginn der Vorbereitungsarbeiten sollte es aber dann möglich sein, bei finanziell besserer Lage der Gemeindefinanzen, rasch zu bauen ohne weitere Zeitverluste.

Es stünde unserer Gemeinde sehr wohl an, nebst einem Einkaufs- und Verwaltungs-Zentrum auch einen sportlichen Treffpunkt zu haben.

Verena Rohrbach, Valentin Lagger, Lorenz Bussard, Ueli Salvisberg, Markus Stähli, Stefan Lehmann, Daniel Krebs, Hans Moser, Niklaus Hofer, Ignaz Caminada, Peter Antenen, Stephe Staub, Marlise Schörlin, Hugo Staub, Elisabeth Troxler, Roger Berliat (16)

Eingereicht am 5. Mai 2003

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen der Motionäre in der Begründung der Motion zu.

Im Folgenden einige Ergänzungen:

1. Abbruch des Projektes Aktiengesellschaft Ballsporthalle Köniz

Der Stand der Aktienzeichnung - einbezahlt oder zugesichert - ist auf der Höhe von ca. Fr. 220'000.00 stehen geblieben.

An einer Informationsveranstaltung informierte der designierte Verwaltungsrat am 16. Januar dieses Jahres 30 Personen über die Situation:

Obschon der Grosse Gemeinderat im Oktober 2002 dem Ballsporthallenprojekt mehrheitlich positiv gegenüber gestanden ist, hat die negative Budgetabstimmung am 24. November 2002 dazu geführt, dass in den nächsten Jahren kein Geld für eine Ballsporthalle vorhanden sein wird. Auch das Ergebnis der Aktienzeichnung hat - trotz Fristverlängerungen - das Ziel von Fr. 300'000.00 bei weitem nicht erreicht.

An der Informationsveranstaltung wurden folgende Möglichkeiten zur Diskussion gestellt:

- Ende der Aktiengesellschaft, Rückzahlung des einbezahlten Kapitals
- Gründung eines Dachvereins der Vereine, welcher die Angelegenheit weiter verfolgt
- Den Status "Aktiengesellschaft in Gründung" beibehalten.

Nach eingehender Diskussion hat sich der designierte Verwaltungsrat entschieden, einen klaren Strich zu ziehen und das Projekt Aktiengesellschaft abzubrechen. Das einbezahlte Aktienkapital wurde in der Zwischenzeit zurückbezahlt. Ein Teil der Aktionärinnen und Aktionäre erklärte sich bereit, ihr einbezahltes Kapital (oder einen Teil davon) den vier Vereinen Floorball Köniz, VBC Köniz (Zeiler Köniz), Club 72 Köniz und FC Köniz zur Verfügung zu stellen. Den Vereinen wurden insgesamt Fr. 38'800.00 überwiesen.

2. Erfolge der Vereine

Auch in der letzten Saison haben Floorball Köniz und VBC Köniz (Zeiler Köniz) grosse Erfolge erzielt. Die Damen vom VBC Köniz (Zeiler Köniz) wurden Schweizer Meisterinnen und siegten im Europa-Cup (Pendant zum UEFA-Cup im Fussball). Die Juniorinnen gewannen die Schweizer Meisterschaft Inter-A.

Floorball Köniz erreichte den Cup-Final und die Play-offs in der Meisterschaft (die vier besten Mannschaften nehmen an den Play-offs teil). Die Elite-A- sowie die Inter-B-Junioren wurden Schweizer Meister.

3. Geplantes Vorgehen

Wenn der Grosse Gemeinderat die Motion überweist, sieht der Gemeinderat folgendes Vorgehen vor:

3.1 Abklärung des Standortes

Um eine Projektierung durchzuführen, muss als Erstes der Standort bekannt sein. Der Gemeinderat wird diesen nach neu zu treffenden Abklärungen festlegen. Bisher wurde über folgende Standorte diskutiert:

- Weiermatt
- Platten
- beim Oberstufenzentrum Köniz

Im übrigen sind Gespräche mit der Stadt Bern im Gang, in denen über eine gemeinsame Lösung diskutiert wird.

3.2 Projektierungskredit

Wenn der Standort geklärt ist, wird der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat einen Antrag für einen Projektierungskredit unterbreiten.

3.3 Investitionsplan

Im überarbeiteten Investitionsplan wurden für die Jahre 2007 und 2008 je 2,5 Mio. Franken,

d.h. total 5 Mio. Franken unverbindlich angemeldet.

4. Zur Motion

Folgt man dem Wortlaut der Motion, soll der Gemeinderat im Ergebnis einen Projektierungskredit für eine Ballsporthalle vorlegen. Die Erfüllung der Motion setzt einen geeigneten Standort voraus. Möglicherweise ist die Motion deshalb nicht erfüllbar. Mit diesem Vorbehalt ist der Gemeinderat bereit, die Motion anzunehmen.

Antrag:

Annahme der Motion im Sinne der gemeinderätlichen Erwägungen.

Köniz, 27. August 2003

Der Gemeinderat

Parlamentssitzung vom 21. August 2006

Bericht und Antrag
des Gemeinderates an das Parlament
betreffend

Motion Rohrbach/Lagger betr. Start Projektierung einer Ballsporthalle und Vorlegen eines Projektierungs-Kredites (0311) Erstreckung der Erfüllungsfrist

1. Ausgangslage

Die Motion Rohrbach/Lagger (0311) wurde am 5. Mai 2003 im Parlament eingereicht und von diesem am 20. Oktober 2003 erheblich erklärt. Die Erfüllungsfrist ist demnach am 20. Oktober 2005 abgelaufen.

Die Stadt Bern konnte sich in der Zwischenzeit das Bauland auf dem Areal Weissenstein von der Burgergemeinde Bern sichern. Zur Zeit stellt die Abteilung Bildung und Sport von Köniz zusammen mit dem Sportamt Bern ein Raumprogramm zusammen, welches die Grundlage für eine Planstudie und einen allfälligen Architekturwettbewerb sein wird.

Die Direktion Bildung und Soziales wird dem Gemeinderat, sobald als möglich, die Planstudie vorstellen und Antrag stellen für einen allfälligen Projektierungskredit oder einen Anteil an die Planungskosten der Stadt Bern.

2. Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament folgenden

Beschlussesentwurf

Die Frist für die Erfüllung der Motion Rohrbach/Lagger (0311) wird um zwei Jahre, d.h. bis am 20. Oktober 2007 verlängert.

Köniz, 5. Juli 2006

Der Gemeinderat

Beilage

Motion Nr. 0311 mit Antwort des Gemeinderates vom 27. August 2003